

Aufsicht in Schulen

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend
vom 9. Juli 2002 (9421 Tgb.Nr. 4154/02)

Fundstelle: GAmtsbl. Nr. 9/2002, S. 384

Bezug: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
vom 4. Juni 1999 (1546 A Tgb.Nr. 192/98); GAmtsbl. S. 328

1 Die Bezugsvorschrift wird wie folgt geändert:

In Nummer 2.4 Satz 1 werden nach dem Wort "Schulbushaltestellen" die Worte „- das sind sowohl Haltestellen des sog. freigestellten Schulbusverkehrs als auch des ÖPNV -" eingefügt.

2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.